

Terre des Femmes Iranerinnen von Hinrichtungen bedroht

Im Iran sind 83 Frauen verhaftet und zum Tode verurteilt worden, weil sie politisch aktiv waren und weil sie dadurch dem vorherrschenden Frauenideal widersprechen. Fatemeh Moddares Tehrani ist bereits Ende April hingerichtet worden, 14 weitere sind im Herbst hingerichtet worden.

Von diesen Frauen sitzen viele schon seit Jahren im Gefängnis, zwei von ihnen sind über 60 Jahre alt. Sie werden ständig beschimpft, gequält, vergewaltigt und gefoltert, auch die Angehörigen werden vor ihren Augen gefoltert, es finden Scheinexekutionen statt.

Ein großer Teil der Frauen war ursprünglich zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden, einige haben ihre Strafe schon verbüßt – dennoch droht ihnen der Tod, weil sie sich weigern, ein 'Reuebekenntnis' abzulegen. Ein 'Reuebekenntnis' ablegen bedeutet Denunziation von FreundInnen, GenossInnen, Bekannten und Verwandten. Teil des Bekenntnisses kann auch die aktive Teilnahme an Folterungen sein. Trotzdem ist das alles keine Garantie dafür, zu überleben und aus dem Knast entlassen zu werden.

Seit der Gründung der Islamischen Republik Iran wurden Frauen die elementarsten Menschenrechte verweigert. Es begann mit dem Schleierzwang und hat sich in alle Lebensbereiche der Frauen fortgesetzt. Generell werden Frauen im Iran immer wieder bestraft, wenn sie gegen die vorgeschriebene Kleiderordnung, z.B. verrutschtes Kopftuch, oder andere Verordnungen verstoßen. Tausende von Frauen wurden aufgrund ihres Protestes gegen das frauenverachtende und unterdrückende islamische Regime sowie wegen ihrer politischen Zugehörigkeit zu oppositionellen Gruppierungen inhaftiert, gefoltert, vergewaltigt, gesteinigt – hingerichtet. Sogar Kinder und schwangere Frauen werden hingerichtet. Manche der 12-14jährigen Mädchen werden oft vergewaltigt, denn nach islamischem Recht ist die Vergewaltigung von Ungläubigen gestattet.

Einige Namen und Lebensdaten der von Hinrichtung bedrohten Frauen sind bekannt:

Fatemeh Izadi, 38 Jahre, Dr. med.. Während der Shah-Zeit wurde sie 1973 zu 7 Monaten Haft verurteilt, weil sie ein verbotenes Buch gelesen hatte. 1975 arbeitete sie mit der Organisation der Volksfedayin zusammen. Im Februar 1983 wurde sie verhaftet und zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr Ehemann Fariborz Salehi wurde während der letzten Hinrichtungswelle im Sommer oder Herbst 1988 hingerichtet.

Mariam Firouz, 75 Jahre, promovierte Romanistin. Sie lebte während der Shah-Zeit im Exil und wurde in Abwesenheit zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Rückkehr in den Iran während der Revolution und Mitarbeit in der 'Demokratischen Frauenorganisation'. Verhaftung im Februar 1983, zum Tode verurteilt 1986. Dieses Urteil wurde später wieder aufgehoben.

Malek Tadj Mohammadi (bekannt als Malek Mohammadi), 64 Jahre, Dr. der Agrarwissenschaft. Sie wurde ebenfalls im Februar 1983 verhaftet, vorher hatte sie als Schriftstellerin und Journalistin gearbeitet. In der Shah-Zeit war sie Redaktionsmitglied der 'Besooie Ajandeh' und unter Khomeini Redakteurin der Zeitungen 'Mardom' und 'Donja'. Auch Mohammadi wurde zum Tode verurteilt und das Urteil wurde wieder aufgehoben. Ihr Ehemann Pourhormozan wurde während der letzten großen Hinrichtungswelle umgebracht, wahrscheinlich im Sommer 1988.

Nahid Dorudi Abi, 30 Jahre, Studium der Geschichte und Geographie. Sie wurde 1983 verhaftet und zu 12 Jahren Haft verurteilt. Ihr Kind war damals nur wenige Monate alt.

Zohreh Ghaeni, 35 Jahre, war Dorfschullehrerin im Norden Irans und hatte aus politischen Gründen ihr Studium abbrechen müssen. Während der Shah-Zeit saß sie 1½ Jahre im Gefängnis, weil sie mit der Gruppe 'Roter Stern' zusammengearbeitet hatte. Unter Khomeini war sie Chefredakteurin der Zeitschrift 'Azzarkhach', dem Organ der 'Demokratischen SchülerInnen'. Sie wurde zu 8 Jahren Haft verurteilt.

Fatemeh Moghadam (bekannt als Giti Azarang), 40 Jahre. Nach Abschluß des Studiums der Anglistik arbeitete sie als Angestellte bei einer Versicherung. Sie arbeitet in den Jahren 1970/71 mit der Gruppe 'Tizabi' zusammen. Am 26.4.83 wurde sie wegen Verbindungen zur Tudeh Partei zusammen mit ihrem Sohn, der damals zwei Jahre alt war, verhaftet und zu 13 Jahren Haft verurteilt. Das Kind wurde nach zwei Monaten wieder entlassen und leidet seitdem an nervösen Störungen. Wenn im Fernsehen Männer mit Bärten gezeigt werden, fängt es sofort an zu schreien und erlebt panische Angstzustände. Man vermutet, daß die Mutter vor den Augen des Sohnes gefoltert worden ist.

Mitra Ameli, Ärztin, wurde im Sommer 1984 verhaftet. Sie war zu diesem Zeitpunkt schwanger und brachte im Gefängnis eine Tochter zur Welt. Ihr Ehemann Anooschirawan Lofti wurde als einer der ersten während der Hinrichtungswelle 1988 hingerichtet.

Terre des Femmes als Menschenrechtsorganisation für Frauen verurteilt diese geplanten Hinrichtungen aufs schärfste, da die Todesstrafe eine unmenschliche, grausame Strafe ist. Wir wenden uns aber ebenso gegen die sexistische, diskriminierende Bestrafung von Frauen, die Widerstand leisten gegen ein Regime, das ihre Rechte und ihre Würde aufs äußerste mißachtet.

Terre des Femmes erklärt sich solidarisch mit diesen Frauen sowie mit allen anderen Iranerinnen, die aufgrund ihres Protests, ja sogar aufgrund ihres Frauseins in ihrer Existenz bedroht sind. Da viele Frauen aus diesem Grund ihr Land verlassen und z.B. auch nach Deutschland flüchten, fordern wir einen gesicherten Aufenthalt für sie.

- Wir fordern die sofortige Freilassung aller gefangenen Iranerinnen!
- Wir fordern, daß iranische Frauen in ihrem Alltag keinen weiteren Verfolgungen ausgesetzt sind!

Kontaktadresse:
Terre des Femmes e.V.
Postfach 1145, 7800 Freiburg
Tel.: 0671 - 27 51 88

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- Das Gesetz zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes, durch das die *Vermittlung von Leihmüttern* unter Strafe gestellt wird, (Regierungsvorlage: 11/ 4154; Änderungsantrag der GRÜNEN: 11/ 5325), ist am 5.10.89 in 3. Lesung einstimmig beschlossen worden. Es liegt jetzt beim Bundesrat.
- Auch die neue Regierungsvorlage für ein *Embryonenschutzgesetz* (11/ 5460) sieht das Verbot des Ei- und Embryonentransfers vor. Strafrechtliche Sanktionen gegen Schwangere, sind einem in Vorbereitung befindlichen Strafrechtsänderungsgesetz vorbehalten (Begründung S. 7, vgl. STREIT 86/75).
- Die Regierungsvorlage für das Gesetz zur Regelung von Fragen der *Gentechnik* (11/ 5622) vom 9. Nov. 89 ist im Bundesrat (BR-Drs. 387/89) und in den Ausschüssen noch sehr umstritten. Im Januar soll eine erste und letzte Anhörung stattfinden.
- Der Stärkung der Rechtsstellung von *Vätern nichtehelicher Kinder* dient ein Regierungsentwurf (11/5494) zur Änderung des Umgangsrechts..
- Mit zwei Gesetzentwürfen der Bundesregierung 11/ 5314, 5315) soll dem *europäischen Sorgerechtsübereinkommen* beigetreten werden. Insbesondere ist die Tätigkeit einer zentralen Behörde zur Wiederherstellung des Sorgerechts und zur Bekämpfung von Kindesentführungen vorgesehen.
- Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung strafrechtlicher und strafprozessualer Regelungen bei Taten gegen die *sexuelle Selbstbestimmung von Frauen* (ADG II) (11/ 5153 vom 7. 9. 89 ist in diesem Heft, S. 130 ff. dokumentiert.

Kinder- /Erziehungsgeld für Ausländerinnen

Am 7. 8. 1989 sind Änderungsgesetze zum Bundeskindergeldgesetz und zum Bundeserziehungsgeldgesetz im BGBl I Nr. 32, S. 1294, 1297 veröffentlicht worden. Neben gewissen Leistungserweiterungen für Bundesbürgerinnen und ihnen Gleichgestellte werden die Ansprüche der Ausländerinnen verschlechtert. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 BErzGG heißt es jetzt:

„Für den Anspruch eines Ausländers ist Voraussetzung, daß er (!) im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis ist, die nicht nur für einen bestimmten, seiner Natur nach vorübergehenden Zweck erteilt worden ist.“

In § 1 BKKG wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Ausländer, die sich ohne Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, haben Anspruch nach diesem Gesetz nur, wenn ihre Abschiebung auf unbestimmte Zeit unzulässig ist.“

Aus der Rechtsprechung Platzhirsch

Am 28. 4. 1989 verurteilte das Amtsgericht Frankfurt einen Mitarbeiter der Bundesanstalt für Flugsicherung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Der „Platzhirsch“ erhielt nach Vernehmung von 39 ZeugInnen eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten mit Bewährung.

Das Urteil kann bezogen werden über die Nebenklagevertreterin: RAin Barbara Henrich, Sophienstr. 46, 6000 Frankfurt 90

Aus anderen Zeitschriften:

- Bauer, Irene:* Deviantes Verhalten von Frauen: Selbstbeschränkung und gesellschaftliche Sanktionierung (zur Kriminologie der Jahrhundertwende), in: Zeitgeschichte (Schwerpunktthema: Frauen Macht Disziplin) Heft 11/12 1989, 438
- Die Polizei,* Heft 4/ 1989: Schwerpunktthema: „Ein vielschichtiges Problem: Gewalt gegen Frauen, Wichtige Erkenntnisse für die Polizei im Umgang mit weiblichen Opfern männlicher Gewalt“
- Krück, Ursula:* Psychische Schädigung minderjähriger Opfer von gewaltlosen Sexualdelikten auf verschiedenen Altersstufen, in: Monatsschr. für Kriminologie u. Strafrechtsreform 5/89, S. 313
- Schmidt, Janell/ Hochstedler Steury, Ellen:* Prosecutorial Discretion in Filing Charges in Domestic violence cases, in: Criminology 3/89, S. 487 ff.
- Müller, Ursula:* Frauen – nur eine Organisationsreserve? in: Gewerksch. Monatshefte 10/89, 628
- Roth, Elke:* Beruf und Familie durch Rechtsgarantien besser im Einklang, in: Arbeit und Arbeitsrecht (Vlg. Die Wirtschaft, Ost-Berlin) 6/89, 133

Sozia gesucht

Rechtsanwältin sucht Partnerin zum Aufbau einer Praxis in Leer.

Zuschriften an: Frau Christa Winter-Schermutzki, Ritterstr. 4, 2950 Leer